Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 40

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinsverwaltung z. B. (Inserate, Porti, Drucksachen, Reisevergütungen, Gratifikationen, Mobiliar, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten 2c.) fallen unter erstgenannte Kategorie. Unter „Bildungszwecken" verstehen wir die Beiträge an Gewerbe- oder Fachschulen, Gewerbemuseen, Handarbeitskurse, Bibliothek und Lesezimmer 2c., während Beiträge an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen 2c. in die letzte Rubrik fallen. Für anderweitige größere Ausgabeposten sind zwei Linien reserviert.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare oder einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets thunlichste Berücksichtigung und Verwertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1894 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1894 bei der Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.

* * *

Gewerbliche Fachberichte. Der Centralvorstand hat beschlossen, für die fünfjährige Periode von 1890—94 „Fachberichte aus dem Gebiete des schweizer. Gewerbes" zu veröffentlichen. Die für die Jahre 1886 und 1887 herausgegebenen Fachberichte haben günstige Aufnahme gefunden und es ist der Wunsch geäußert worden, nach längerem Unterbruch diese Darstellung der gegenwärtigen Lage und Entwicklung der verschiedenen Gewerbe und Handwerke der Schweiz zu wiederholen.

Selbstverständlich müssen solche Fachberichte, wenn sie Wert und Bedeutung erlangen sollen, von tüchtigen und einsichtigen Fachmännern erstattet werden. Wir werden die vom Centralvorstande aufgestellten Fragen von uns aus direkt einer Anzahl berufener Fachberichterstatter aus jedem Gewerbe, mit Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile, vorlegen. Sektionsvorstände, die aus den Reihen ihrer Vereinsmitglieder geeignete, tüchtige Berichterstatter, insbesondere für Spezialitäten vorzuschlagen im Falle sind, werden gebeten, uns deren Adressen baldigst, spätestens bis Ende Jahres, mitteilen zu wollen.

Diese Berichte von Fachmännern über die gegenwärtige Lage und Entwicklung ihres speziellen Gewerbezweiges gedenken wir noch zu ergänzen durch einen selbständigen 2. Teil:

Berichterstattung der Sektionen über die Lage und Entwicklung des gesamten Kleingewerbes in ihrem Vereinsgebiete.

Wir laden demnach die Vorstände aller kantonalen und lokalen Handwerks- und Gewerbevereine ein, uns die Fragebogen nach sorgfältiger Erwägung und Begutachtung durch die den verschiedenen Berufsarten angehörenden Mitglieder beantworten zu wollen und zwar in kurzen bestimmten Sätzen, wo immer thunlich mit Zahlen, thatsächlichen Beispielen oder Drucksachen belegt. Die ausgefüllten Fragebogen erbitten wir uns bis spätestens Ende Februar 1895 zurück.

Die Gewerblichen Fachberichte (sowohl die speziell fachliche als die lokale Berichterstattung) werden als Broschüre im Laufe des Sommers 1895 erscheinen. Es gibt wohl für den Gewerbestand keine bessere Gelegenheit, berechtigte Klagen, namentlich aber Vorschläge zu deren Beseitigung an die richtige Adresse gelangen zu lassen, da die gewerblichen Fachberichte den Behörden sowohl als der Presse zur Kenntnisnahme übermittelt werden. Derartige Vorschläge und Anregungen bieten überdies Stoff zu Beratungen im Centralvorstand und in den Sektionen. (Schluß folgt).

Verbandswesen.

Der toggenburgische Gewerbeverband hat sich eingehend mit folgenden Hauptfragen beschäftigt: Eidgenössisches Gewerbegesetz, Konsumwesen, Hausier- und Marktverkehr, Gebäudeassekuranz. Dringend gewünscht wird der Eintritt der noch außer dem Verbande stehenden Handwerker und Gewerbetreibenden. Die Jahresrechnung schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 613 65 ab. Als Vorort pro 1895 wurde Wattwil bezeichnet. Die engere Kommission wurde in Bestätigungswahlen bestellt aus den Herren A. Mäder, Lichtensteig, Präsident; J. Holenstein, Bütschwil, Aktuar, und Paul Huber, Wattwil, Kassier. An die Kosten der in Lichtensteig abzuhaltenden kantonalen Lehrlingsprüfung wurde eine Subsidie von 150 Fr. bewilligt. Spezielle Aufmerksamkeit soll im kommenden Jahre dem neuen Gebäudeassekuranzgesetz geschenkt werden, da der in erster Lesung bereinigte Entwurf den Interessen des Handwerker- und Gewerbestandes keineswegs in zureichendem Maße gerecht wird, namentlich in Bezug auf die Zuschlags-Klassifikationen.

In meisterhaftem Vortrage behandelte Herr Sekundarlehrer Felder von Lichtensteig das Thema „Stil und Stilarten". Will das Handwerk verlorene Positionen wieder ersetzen, so muß es sich allmälich zum Kunsthandwerk ausgestalten.

Verschiedenes.

Reparaturwerkstätte in Oerlikon. Vor einigen Tagen brachte das „Tagblatt" von Zürich die Nachricht, daß die Oerlikoner Deputation bezüglich der Verlegung der Reparaturwerkstätten von der Direktion der Nordostbahn einen abschlägigen Bescheid erhalten habe. Es ist dies nach der „Z. Post" unrichtig. Es war die Deputation selber, die, infolge von Erklärungen des Herrn Direktor Brack bezüglich der Bahnhofverhältnisse von Oerlikon, von einer definitiven Bewerbung den Abstand erklärte. Der Bahnhof Oerlikon ist nämlich dem Verkehr längst nicht mehr gewachsen und zwar derartig, daß die Betriebssicherheit schwer gefährdet ist. Selbst wenn der Bahnhof Oerlikon mit 600,000 oder einer Million Franken Kosten, wie neulich wieder vorgesehen ist, vergrößert wird, erträgt er die Belastung des Reparaturwerkstättenverkehrs nicht, es sei denn, daß die ganze Bahnhofanlage verlegt werde. Und das provozieren zu wollen, lag nicht in Absicht und Willen der Bevollmächtigten, noch im Sinne ihrer Auftraggeber.

Ein neues Pflugsystem. Herr Gamper, Schmiedmeister in Aadorf hat einen neuen Wendepflug mit Selbsthaltung erstellt, der nach dem Urteil von Fachleuten bedeutende Vorteile aufweist. Er ist ungemein leicht und sicher verstellbar für Hoch- und Niedergang und geht sowohl im leichten wie schweren Zug gleich ausgezeichnet. — Selbstverständlich hat Herr Gamper für sein ganz neues System ein Patent erworben.

An der internationalen Ausstellung für Patentneuheiten, Handel und Industrie erhielt Herr J. Scheck, Techniker in Zürich, für seine neue Erfindung der Baumethode Falzbausteine die höchste Auszeichnung (Ehrendiplom.)

Haftpflicht-Prozesse. Das Bundesgericht hat die Entschädigungssumme von 20,000 Fr., welche die Compagnie d'Industrie électrique in Carouge einem A. Weidmann, der in der Fabrik den Arm verlor, ausrichten sollte, auf 15,000 Fr. herabgesetzt. Daß dem Betriebsunternehmer grobe